

piratenpartei Zentralschweiz

Anträge zur Piratenversammlung vom 31. Mai 2014 in Zug

Stefan Thöni, Moira Brülisauer 26. Mai 2014

Am 31. Mai 2014 findet unsere nächste Piratenversammlung in Zug statt. Wir treffen uns um 09:00 CEST im Restaurant Ochsen, Neudorfstrasse 11, 6313 Menzingen. Wir würden uns sehr freuen euch dort Zahlreich zu sehen.

Inhaltsverzeichnis

Antrag 6425: Wahlprogramm Zug 2014	2
Antrag 6426: Aufstellung zusätzlicher Kandidaten	2
Antrag 6301: Statutenänderung Spenden	2
Antrag 6343: Statutenänderung Piratengericht	4
Antrag 6427: Richterwahlen	5



Antrag 6425: Wahlprogramm Zug 2014

Antragstext

Die Piratenversammlung möge das beigelegte Wahlprogramm für den Zuger Wahlkampf 2014 beschliessen.

Begründung

Die Wahlen stehen vor der Tür und wir sollten ein Wahlprogramm mit Zuger Bezug haben.

Antrag 6426: Aufstellung zusätzlicher Kandidaten

Stefan Thöni stellt hiermit folgenden Antrag.

Antragstext

Die Piratenversammlung möge zusätzliche Kandidaten für den Zuger Kantonsrat, den Gemeinderat der Stadt Zug, den Stadtrat der Stadt Zug sowie die Gemeinderäte der Zuger Gemeinden aufstellen, falls sich bis zu Versammlung solche finden.

Begründung

Je mehr Kandidaten wir aufstellen können, umso grösser sind unsere Wahlchancen.

Antrag 6301: Statutenänderung Spenden

Antrag

Die Piratenversammlung möge folgende Statutenänderung beschliessen:

Alt

Art. 9	Finanzen
1-2	...



- 3 Spenden werden mit Nennung des Betrags und des Spenders zwecks Transparenz veröffentlicht, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
- a. die Spende übersteigt einen Betrag von CHF 500.-- pro Rechnungsjahr;
 - b. die Spende stammt von einer juristischen Person.
- 4 ...

Neu

Art. 9 Finanzen

- 1-2 ...
3. Spenden von juristischen Personen und solche von über CHF 10'000.-- pro Rechnungsjahr und Spender werden unter Nennung von Betrag und Spender publiziert.
- 3^{bis}. Von Spenden über CHF 500.-- wird eine Statistik über die Beträge und die Interessenbindungen der Spender publiziert.
- 3^{ter}. Spenden aus ethisch bedenklichen Quellen werden nicht angenommen.
- 4 ...

Übergangsbestimmungen

Art. A Inkrafttreten

- 1 Die Statutenänderung tritt am Tag nach der beschliessenden Versammlung in Kraft.

Begründung

Die aktuelle Regelung der Spendentransparenz ist einseitig zugunsten der politischen Transparenz und zulasten der Privatsphäre und der politischen Rechte ausgestaltet. Alle drei sind aber unsere Kernthemen und verdienen intern den gleichen Stellenwert.

Trotzdem soll mit der Statistik weiterhin offengelegt werden, welche Branchen und Lobbys Einfluss ausüben.



Antrag 6343: Statutenänderung Piratengericht

Antragstext

Die Piratenversammlung möge beschliessen:

Alt

Art. 8 Piratengericht

- 1 Das Piratengericht entscheidet als Schiedsgericht im Sinne der Zivilprozessordnung über Streitigkeiten unter Mitgliedern im Zusammenhang mit der Piratenpartei Zentralschweiz und ihren Untergliederungen sowie über solche betreffend Mitgliedschaft und Statuten.
- 2-5 ...
- 6 Das Piratengericht setzt sich aus einem Präsidenten und bis zu vier Richtern zusammen, welche von der Piratenversammlung individuell für vier Jahre gewählt werden, falls das Piratengericht nicht durch die Piratenpartei Schweiz besetzt wird.
- 7 Das Piratengericht organisiert sich selbst und das Verfahren.

Neu

Art. 8 Piratengericht

- 1 Das Piratengericht entscheidet als Schiedsgericht im Sinne der Zivilprozessordnung über Streitigkeiten unter Mitgliedern im Zusammenhang mit der Piratenpartei Zentralschweiz und ihren Untergliederungen sowie über solche betreffend Mitgliedschaft, Organschaft und Statuten.
- 2-5 ...
- 6 Das Piratengericht setzt sich aus einem Präsidenten und bis zu vier Richtern zusammen, welche von der Piratenversammlung individuell für vier Jahre gewählt werden. Wählbar sind alle Personen welche kein anderes gewähltes Amt der Piratenpartei Zentralschweiz bekleiden.
- 7 Das Piratengericht regelt das Verfahren.

Begründung

Die statuarische Schiedsklausel soll derjenigen der Piratenpartei Schweiz angeglichen werden. Zudem soll die Piratenpartei Zentralschweiz Gelegenheit erhalten ihre eigenen Richter zu wählen,



auch solche die kein Mitglied der Piratenpartei Zentralschweiz sind.

Antrag 6427: Richterwahlen

Antrag

Die Piratenversammlung möge den Präsidenten und die Mitglieder der II. Abteilung des Piratengerichts wählen, falls der Antrag 6343 angenommen wird.

Begründung

Der Antrag sieht vor, dass die Piratenpartei Zentralschweiz ihre eigenen Richter wählt. Diese werden gemäss Antrag Mitglieder der II. Abteilung des Piratengerichts, welche für die Zentralschweiz zuständig ist.

Kandidaten

Folgende Piraten kandidieren als Richter:

- RA Stephan Jau als Präsident (neu)
- Renato Sigg (bisher)
- Sabrina Andali (bisher)
- RA Marc-Frédéric Schäfer (bisher)
- Stefan Thöni (bisher)

Weitere Kandidaturen sind bis zur Versammlung per Mail an vorstand@lu.piratenpartei.ch oder auf der Versammlung möglich.

